



AUFTRAG ZUR ABNAHME VON SCHWEISSERPRÜFUNGEN

Name der beauftragten Stelle: Metall-Zert GmbH
Adresse: Altendorfer Straße 97-101, 45143 Essen

Auftraggeber: (Kostenträger)			
Postleitzahl:		Ort:	
Straße, Nr.:		Land:	
Telefon:		Fax:	
Ansprechpartner:		Durchwahl:	
Internet:		E-Mail:	

Prüfstätte: (falls von Auftraggeber- Adresse abweichend)			
Postleitzahl:		Ort:	
Straße, Nr.:		Land:	

Beauftragung gemäß: Angebot vom _____
 ohne Angebot

Hinweis:

Mit der Beauftragung werden nachfolgende Seiten Vertragsbestandteil.
Aus Datenschutzgründen können wir nur Aufträge annehmen, die von allen betreffenden Personen unterschrieben wurden.

_____, _____
Ort Datum

Unterschrift des Auftraggebers (Kostenträger)



Personendaten des Prüfungsteilnehmers (Schweißer)

Vorname		Wohnort des Schweißers:	
Nachname		Straße	
Geburtsort		Postleitzahl	
Geburtsdatum		Ort	
Art der Legitimation	<input type="checkbox"/> Personalausweis <input type="checkbox"/> Reisepass <input type="checkbox"/> Führerschein <input type="checkbox"/> _____	Land	
		Nr. der Legitimation	
Berufsausbildung			
Arbeitgeber			
Unterschrift des Schweißers	Mit der Unterschrift bestätigt der Kandidat (Schweißer), die Kenntnisnahme der im Anhang befindlichen Datenschutzerklärung.		

- Die Schweißer-Prüfbescheinigungen dürfen dem Kostenträger nicht ausgehändigt werden. (Der Versand erfolgt an die Wohnortadresse des Kandidaten)
- Die Fachkundeprüfung soll freiwillig abgenommen werden (nur bei Prüfungen außerhalb von Deutschland oder Österreich anzugeben).

Folgende Schweißerprüfungen sollen abgenommen werden:

Siehe auch Erklärungen im Anhang

EN ISO 9606	Schweißprozess	Produktform	Nahtart	Werkstoffgruppe	Schweißzusatz	Abmessung 1	Abmessung 2	Schweißposition	Schweißnaht-einheiten
Teil									
Teil									
Teil									
Teil									
Teil									
Teil									

Verlängerung der Qualifikation

a) Schweißerprüfung nach EN ISO 9606-1 (Stahl):

Für abgenommene Schweißerprüfungen durch Metall-Zert gilt EN ISO 9606-1 (9.3.a).

Das heißt, der Schweißer muss die Prüfung alle 3 Jahre wiederholen, wenn seine Qualifikation aufrechterhalten werden soll.

b) Schweißerprüfung nach EN ISO 9606-2 (Aluminium):

Für abgenommene Schweißerprüfungen durch Metall-Zert gilt EN ISO 9606-2 (9.3).

Das heißt, der Schweißer muss die Prüfung alle 2 Jahre wiederholen, wenn seine Qualifikation aufrechterhalten werden soll.

In beiden Fällen bleibt die Qualifikation des Schweißers nur gültig, wenn von der Schweißaufsichtsperson alle 6 Monate bestätigt wird, dass der Schweißer innerhalb des ursprünglichen Geltungsbereiches geschweißt hat.

Voraussetzung für die Prüfungsteilnahme des Schweißers

- Die Prüfung ist nur für geübte Schweißer mit der erforderlichen Handfertigkeit geeignet.
- Der Schweißer muss zum Zeitpunkt der Prüfung in entsprechender körperlicher Verfassung sein.
- Die erforderlichen Kenntnisse für die Fachkundeprüfung (in Deutschland und Österreich verpflichtend) müssen vorhanden sein.
- Bei Mitarbeitern ohne ausreichende Deutschkenntnisse ist die Prüfungsteilnahme grundsätzlich möglich, aber vorab mit Metall-Zert zu klären.
- Der Schweißer muss die Prüfung nach einer durch die Metall-Zert GmbH zur Verfügung gestellten Schweißanweisung (p-WPS) ablegen (EN ISO 9606-ff Punkt 6.3).

Die Prüfungsordnung ist auf Anfrage oder unter www.metall-zert.de erhältlich

Prüfstätte

Der Auftraggeber (Kostenträger) muss sicherstellen, dass die Prüfstätte für die Durchführung der Prüfung geeignet ist:

- Ausreichend geeignete Arbeitsplätze für die Durchführung der praktischen Prüfung.
- Notwendige, technische Ausrüstung zur Herstellung der Prüfstücke (z.B. Schweißgeräte, mechanische Vorbereitung, ggf. Formiereinrichtungen), die den aktuell gültigen Arbeitssicherheitsvorschriften entsprechen.
- Bereitstellung der Prüfstücke:
 - Prüfstücke in ausreichender Menge, zugeschnitten (Abmessungen siehe Tabellen auf der letzten Seite) und mit ggf. notwendiger Schweißnahtvorbereitung versehen.
 - **Prüfbescheinigung** mindestens 2.2 nach EN 10204 für alle **verwendeten Werkstoffe und Abmessungen**
- Einhaltung der Anforderungen an den Arbeitsschutz, einschließlich der PSA der Prüfungsteilnehmer.
- Eignung der Einrichtungen, um die Auswertung der Prüfstücke vor Ort durchzuführen (z.B. ausreichende Beleuchtung, Möglichkeiten der zerstörenden Prüfung). Ist dies nicht vollumfänglich möglich, kann der Prüfer die Prüfstücke zur Auswertung mitnehmen (Mehrkosten sind durch den Auftraggeber zu tragen).
- Geeignete Räumlichkeiten in denen die Fachkundeprüfung durchgeführt werden kann.

Der Prüfer der Metall-Zert GmbH wird vor Beginn der Prüfung die Eignung der Prüfstätte beurteilen.

Kann die Prüfung aufgrund einer nicht geeigneten Prüfstätte nicht durchgeführt werden, sind die Reisekosten sowie 80 % der angebotenen Summe für die Schweißerprüfungen zu erstatten.

Auftrag

Aufträge müssen vom Auftraggeber (Kostenträger) und den Kandidaten (Schweißer) unterschrieben sein und gelten erst nach schriftlicher Bestätigung durch die Metall-Zert GmbH als angenommen. Mit der Erteilung des Auftrags, willigen der Auftraggeber und die Kandidaten ein, dass ein Begutachter der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) der Prüfung als Beobachter beiwohnen darf.

Preise und Zahlungsbedingungen

Die Preise für die Schweißerprüfungen richten sich nach einem individuell erstellten Angebot. Gebührenschildner ist in jedem Fall der Auftraggeber. Soweit nicht anders vereinbart, wird die volle Gebühr vor dem Prüfungstermin fällig, frühestens jedoch ab Rechnungsstellung.

Rücktrittsbedingungen nach erfolgter Auftragsbestätigung:

Wird ein vereinbarter Termin vom Auftraggeber gegenüber der Metall-Zert GmbH abgesagt, so gelten, unabhängig von den Gründen für die Terminabsage, folgende Bedingungen:

Bis 14 Tage vor dem Überwachungstermin:

Soweit anfallend: Stornierungskosten für bereits erfolgte Buchungen (Hotel, Flug etc.) bzw. Kosten für nicht stornierbare Buchungen.

Bis 4 Arbeitstage vor dem Überwachungstermin:

30 % der angebotenen Summe für die Inspektion.

Soweit anfallend: Stornierungskosten für bereits erfolgte Buchungen (Hotel, Flug etc.) bzw. Kosten für nicht stornierbare Buchungen.

Kürzer als 4 Arbeitstage vor dem Überwachungstermin:

80 % der angebotenen Summe für die Inspektion.

Soweit anfallend: Stornierungskosten für bereits erfolgte Buchungen (Hotel, Flug etc.) bzw. Kosten für nicht stornierbare Buchungen.

Ausfall

Wird die Metall-Zert GmbH durch Ereignisse, die sie nicht beeinflussen kann, an der Abhaltung von Schweißerprüfungen gehindert, besteht kein Anspruch auf deren Nachholung.

Aushändigung von Bescheinigungen und Zertifikate

Prüfbescheinigungen und Zertifikate bleiben Eigentum der Metall-Zert GmbH und werden nur nach Begleichung der Rechnung ausgehändigt.

Im Falle des Entzugs der Bescheinigung oder des Zertifikats muss dieses kostenfrei an die Metall-Zert GmbH zurückgegeben werden.

Urheberrecht

Die von der Metall-Zert GmbH zur Verfügung gestellten schriftlichen Unterlagen dürfen aufgrund des Urheberrechtes nur zur Prüfung verwendet werden. Audio- und Videoaufzeichnungen sind während der Prüfungen nicht gestattet und können zum Ausschluss von der Prüfung führen.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Dieser Vertrag und die gesamten Rechtsbeziehungen der Parteien unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Erfüllungsort und ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist der Geschäftssitz von Metall-Zert, sofern im Einzelfall nichts anderes schriftlich vereinbart ist.

Alle Vereinbarungen, die zwischen den Parteien zwecks Ausführung des Vertrages getroffen werden, sind schriftlich niedergelegt. Vertragsänderungen und Vertragsergänzungen bedürfen der Schriftform.

Datenschutzerklärung zur Erhebung persönlicher Daten Artikel 13 DSGVO

Die Metall-Zert GmbH, vertreten durch den Geschäftsführer Klaus Mayerhofer, Altendorfer Straße 97-101, 45143 Essen, ist eine Zertifizierungsstelle für Personen nach ISO/IEC 17024 unter Nr. D-ZP-19192-01 für den Bereich „Fügetechnik und Schweißfachpersonal nach DIN EN ISO 9606-1 und DIN EN ISO 9606-2“

Verarbeitung Ihrer Daten

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zwecke der Durchführung (Verwaltung) von bestehenden oder sich anbahnenden Vertragsverhältnissen einschließlich der Beantwortung von Anfragen, sowie der Erbringung von Abrechnungen unserer Leistungen. Art. 6 Abs. 1 b), c), e) DSGVO

Daten werden nicht werblich verwendet oder zu diesem Zwecke weitergegeben.

Daten, die im Rahmen der Schweißer-Prüfung erhoben werden:

Daten werden, soweit diese für die Durchführung des Zertifizierungsverfahrens erforderlich ist, gespeichert. Dies sind insbesondere:

- Kontaktdaten der Ansprechpartner
- Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Ausweisnummer, Wohnort, Arbeitgeber des Kandidaten (Schweißer)
- Prüfungsergebnis

Alle Unterlagen zur Abwicklung und Dokumentation der Schweißerprüfung werden von uns archiviert. Nach Ablauf von 10 Jahren nach Abschluss des Vorgangs (Ausstellung der Schweißer-Prüfbescheinigung bzw. bei nicht bestandenen Prüfungen nach Bewertung durch die Zertifizierungsstelle) werden die Unterlagen zum Jahresende datenschutzgerecht vernichtet.

Weitergabe von Daten an Dritte

Die Daten (Vorname, Name, Geburtsdatum, Geburtsort, Ausweisnummer, Arbeitgeber) werden auf der zutreffenden Schweißprüfbescheinigung (Zertifikat) aufgeführt.

Wenn vom Kandidaten (Schweißer) die Zustimmung auf dem Auftrag erteilt wurde, werden die Schweißerprüfungen an den Kostenträger versandt. Anderenfalls erfolgt der Versand an den Wohnort des Kandidaten.

Auskünfte zur Echtheit von Zertifikaten, werden nach Nennung der Zertifikatsnummer an jedermann erteilt.

Weitere Auskünfte zum Inhalt des Zertifikates, Ausstellung von Zertifikats-Kopien oder Einblick in die Dokumentation zur Schweißerprüfung werden nur dem Inhaber des Zertifikates, dem Ausschuss für Unparteilichkeit der Metall-Zert GmbH, der Deutschen Akkreditierungsstelle (DAkkS) oder berechtigten Behörden gewährt.

Für den Fall, dass wir bestimmte Teile der Datenverarbeitung auslagern (Auftragsverarbeitung), verpflichten wir uns dazu, Ihre Daten nur im Einklang mit den Anforderungen der Datenschutzgesetze zu verwenden und Ihre Rechte zu gewährleisten

Daten werden von uns nicht werblich verwendet oder zu diesem Zwecke weitergegeben.

Eine anderweitige Weitergabe oder Nutzung Ihrer Daten als oben beschrieben erfolgt durch uns nicht.

Ihr Recht

Sie haben das Recht, jederzeit Auskunft über alle personenbezogenen Daten zu verlangen, die wir von Ihnen verarbeiten. Sollten Ihre personenbezogenen Daten unrichtig oder unvollständig sein, haben Sie das Recht auf Berichtigung oder Ergänzung. Sie können außerdem jederzeit die Löschung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, sofern wir nicht rechtlich zur weiteren Verarbeitung Ihrer Daten verpflichtet oder berechtigt sind.

Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen können Sie eine Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen. Erfolgt die Verarbeitung auf Grund einer Interessenabwägung, so können Sie der Verarbeitung unter Angabe von Gründen, die sich aus Ihrer persönlichen Situation ergeben (z.B. eine mögliche Gefahr für Leben oder Gesundheit), widersprechen.

Sie haben außerdem jederzeit das Recht, bei einer Aufsichtsbehörde für den Datenschutz Beschwerde einzulegen, wenn Sie der Auffassung sind, dass eine Datenverarbeitung unter Verstoß gegen das geltende Recht erfolgt ist.

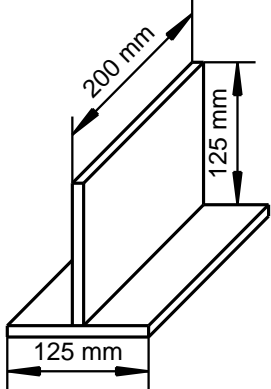
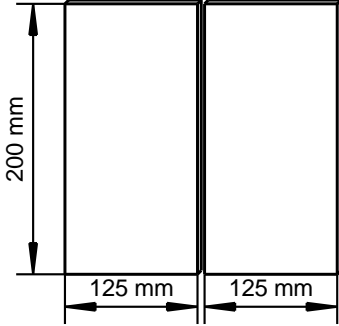
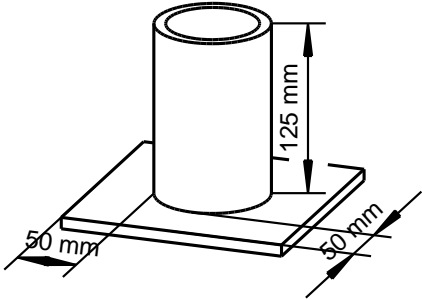
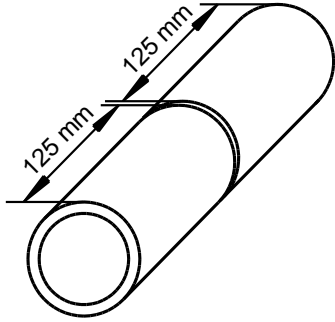
Zur Geltendmachung Ihrer oben genannten Rechte und falls Sie zu diesem Vorgehen Fragen haben, können Sie sich an unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@metall-zert.de wenden.

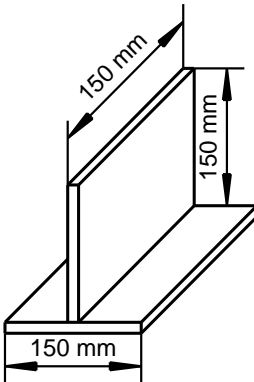
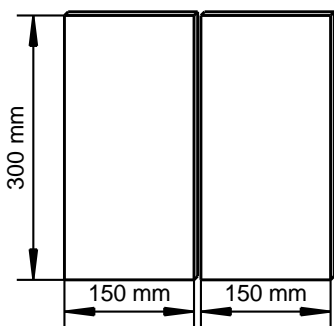
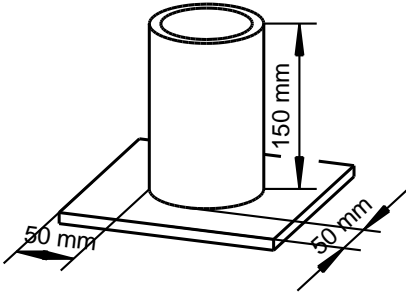
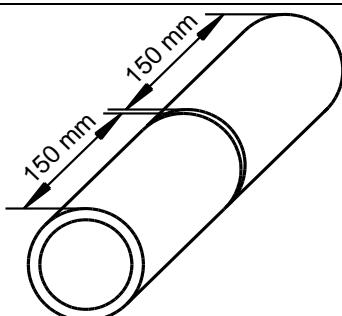
Anhang: (Erläuterungen für das Ausfüllen der Tabelle „Prüfstücke“)

Beispiel		EN ISO 9606 Teil	Schweißprozess	Produktform	Nahtart	Werkstoffgruppe	Schweißzusatz	Abmessung 1	Abmessung 2	Schweißposition	Schweißnaht-einheiten
Name	Vorname										
Stahlmann	Maximilian	1 ¹	111 ²	T ³	FW ⁴	FM1 ⁵	B ⁶	48x3 ⁷	8 ⁷	PB ⁸	sl ⁹
Alumann	Ludwig	2 ^A	131 ^B	PC	BW ^D	22 ^E	S ^F	4 ⁷	4 ⁷	PF ^G	ss nb ^H

1)	EN ISO 9606 Prüfung von Schweißern Teil 1: Stähle	A)	EN ISO 9606 Prüfung von Schweißern Teil 2: Aluminium und Aluminiumlegierungen
2)	Schweißprozesse (im Beispiel: 111) 111 Lichtbogenhandschweißen 114 Metall-Lichtbogenschweißen mit Fülldrahtelektrode ohne Schutzgas 121 Unterpulverschweißen mit Massivdrahtelektrode (teilmechanisch) 125 Unterpulverschweißen mit Fülldrahtelektrode (teilmechanisch) 131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode 135 Metall-Aktivgasschweißen mit Massivdrahtelektrode 136 Metall-Aktivgasschweißen mit schweißpulvergefüllter Drahtelektrode 138 Metall-Aktivgasschweißen mit metallpulvergefüllter Drahtelektrode 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz 142 Wolfram-Inertgasschweißen ohne Schweißzusatz 143 Wolfram-Inertgasschweißen mit Fülldraht- oder Füllstabzusatz 145 Wolfram-Inertgasschweißen mit reduzierenden Gasanteilen im ansonsten inerten Schutzgas und Massivdraht- oder Massivstabzusatz 15 Plasmaschweißen 311 Gasschweißen mit Sauerstoff-Acetylen-Flamme	B)	Schweißprozesse (im Beispiel: 131) 131 Metall-Inertgasschweißen mit Massivdrahtelektrode 141 Wolfram-Inertgasschweißen mit Massivdraht- oder Massivstabzusatz
3)	Produktform (im Beispiel: T) P Blech T Rohr	C)	Produktform (im Beispiel: P) P Blech T Rohr
4)	Nahtart (im Beispiel: FW) FW Kehlnaht BW Stumpfnäht	D)	Nahtart (im Beispiel: BW) FW Kehlnaht BW Stumpfnäht
5)	Werkstoffgruppe - Schweißzusatz (im Beispiel: FM1) FM1 unlegierte Stähle und Feinkornstähle FM2 hochfeste Stähle FM3 warmfeste Stähle 0% < Cr < 3,75 % FM4 warmfeste Stähle 3,75 ≤ Cr ≤ 12 % FM5 nichtrostende und hitzebeständige Stähle FM6 Nickel und Nickellegierungen	E)	Werkstoffgruppe – Grundwerkstoff (im Beispiel: 22) 21 Reinaluminium mit Verunreinigungen < 1% 22 Nichtaushärtende Aluminiumlegierungen 23 Aushärtbare Aluminiumlegierungen 24 Aluminium-Silizium-Legierungen, Cu ≤ 1% 25 Aluminium-Silizium-Kupfer-Legierungen, 5% < Si ≤ 14%, 1% < Cu ≤ 5%, Mg ≤ 0,8% 26 Aluminium-Kupfer Legierungen, 2% < Cu ≤ 6%

6)	Schweißzusätze (im Beispiel: B)		F)	Schweißzusätze (im Beispiel: S)	
	A sauer umhüllt B basisch umhüllt oder basische Fülldrahtelektrode C zelluloseumhüllt R rutilumhüllt oder rutile Fülldrahtelektrode RA rutilsauer umhüllt RB rutilbasisch umhüllt RC rutilzelluloseumhüllt RR dick rutilumhüllt M metallgefüllte Drahtelektrode oder Metallpulver S Massivdrahtelektrode/-stab P rutile Fülldrahtelektrode – schnell erstarrende Schlacke V Fülldrahtelektrode – rutil oder basisch/fluorid W Fülldrahtelektrode – basisch/fluorid, langsam erstarrende Schlacke Y Fülldrahtelektrode – basisch/fluorid, schnell erstarrende Schlacke Z Fülldrahtelektrode – andere Arten			nm kein Schweißzusatzwerkstoff S Massivdraht/-stab	
7)	Prüfung:	Abmessung 1	Abmessung 2		
	Blech auf Blech	Werkstoffdicke (t)	Werkstoffdicke (t)		
	Rohr auf Rohr	Außendurchmesser und Wandstärke (D x t)	Außendurchmesser und Wandstärke (D x t)		
	Rohr auf Blech	Außendurchmesser und Wandstärke (D x t)	Werkstoffdicke (t)		
8)	Schweißposition - ISO 6947 (im Beispiel: PB)		G)	Schweißposition - ISO 6947 (im Beispiel: PF)	
	PA (Wannenposition) PB (Horizontalposition) PC (Querposition) PD (Überkopfposition) PE (Überkopfposition) PF (Steigposition) PG (Fallposition) PH (Steigend am Rohr) PJ (Fallend am Rohr) H-L045 (Rohr 45°, steigend) J-HL045 (Rohr 45°, fallend)			PA (Wannenposition) PB (Horizontalposition) PC (Querposition) PD (Überkopfposition) PE (Überkopfposition) PF (Steigposition) PG (Fallposition) H-L045 (Rohr 45°, steigend)	
9)	Schweißnahteinheiten (im Beispiel: sl)		H)	Schweißnahteinheiten (im Beispiel: ss nb)	
	<u>nur bei Nahtart FW (Kehlnaht):</u>			<u>nur bei Nahtart FW (Kehlnaht):</u>	
	sl einlagig			sl einlagig	
	ml mehrlagig			ml mehrlagig	
	<u>nur bei Nahtart BW (Stumpfnah):</u>			<u>nur bei Nahtart BW (Stumpfnah):</u>	
ss nb einseitiges Schweißen, ohne Schweißbadsicherung ss mb einseitiges Schweißen, mit Schweißbadsicherung bs beidseitiges Schweißen ss gb einseitiges Schweißen, mit Gaswurzelschutz ci Schweißzusatzeinlageteil ss fb einseitiges Schweißen, mit Schweißpulverabstützung		ss nb einseitiges Schweißen, ohne Schweißbadsicherung ss mb einseitiges Schweißen, mit Schweißbadsicherung bs beidseitiges Schweißen			
<u>nur bei Schweißprozess 311:</u>					
lw Nachlinksschweißen					
rw Nachrechtsschweißen					

Abmessungen von Prüfstücken nach EN ISO 9606-1 (Stähle)	
Kehlnaht (FW) am Blech (P)	
	Blech-Länge: ≥ 200 mm Blech-Breite: ≥ 125 mm
Stumpfnah (BW) am Blech (P)	
	Blech-Länge: ≥ 200 mm Blech-Breite: ≥ 125 mm
Kehlnaht (FW) am Rohr (T)	
	Rohr-Länge: ≥ 125 mm Abstand: ≥ 50 mm bei Rohrdurchmesser d größer 47mm: 1 Prüfstück $24 \leq d < 48$ mm: 2 Prüfstücke d < 24 mm: 3 Prüfstücke
Stumpfnah (BW) am Rohr (T)	
	Rohr-Länge: ≥ 125 mm bei Rohrdurchmesser d größer 47mm: 1 Prüfstück $24 \leq d < 48$ mm: 2 Prüfstücke d < 24 mm: 3 Prüfstücke

Abmessungen von Prüfstücken nach EN ISO 9606-2 (Aluminium und Aluminiumlegierungen)	
Kehlnaht (FW) am Blech (P)	
	Blech-Länge: ≥ 150 mm Blech-Breite: ≥ 150 mm
Stumpfnah (BW) am Blech (P)	
	Blech-Länge: ≥ 300 mm Blech-Breite: ≥ 150 mm
Kehlnaht (FW) am Rohr (T)	
	Rohr-Länge: ≥ 150 mm Abstand: ≥ 50 mm bei Rohrdurchmesser $d \geq 48$ mm: 1 Prüfstück $24 \leq d < 48$ mm: 2 Prüfstücke $d < 24$ mm: 3 Prüfstücke
Stumpfnah (BW) am Rohr (T)	
	Rohr-Länge: ≥ 150 mm bei Rohrdurchmesser $d \geq 48$ mm: 1 Prüfstück $24 \leq d < 48$ mm: 2 Prüfstücke $d < 24$ mm: 3 Prüfstücke